

Schulordnung – Regeln für ein funktionierendes Miteinander

1. Pünktlichkeit

Die Schule wird ab 7:00 Uhr, die Klassen ab 7:35 Uhr für die Schüler geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr. Die Gangaufsicht durch die Lehrpersonen beginnt um 7:35 Uhr. Bis dahin liegt die Verantwortung bei den Schülern bzw. bei ihren Eltern.

2. Zuverlässigkeit

Der Unterricht, alle Schulveranstaltungen, sowie unverbindliche Übungen, für die sich die Schüler angemeldet haben, sind verpflichtend und regelmäßig zu besuchen. Jegliches Fernbleiben muss dem Klassenvorstand umgehend gemeldet werden. Ebenso ist eine Nichtteilnahme am Turnunterricht schriftlich bei der jeweiligen Lehrperson zu entschuldigen.

Für den Fall einer auftretenden Erkrankung, ist der Schüler nur durch persönliche Abholung durch die Erziehungsberechtigten in der jeweiligen Klasse und unter Kenntnisnahme der Lehrperson möglich. Für einen schulischen Erfolg ist es notwendig, dass die Schüler alle geforderten.

Unterrichtsmaterialien besitzen. Eine Liste der Unterrichtsmaterialien ist für jede Schulstufe auf der Homepage der MS Eberndorf zu finden.

3. Pausen und Unterrichtsende

Der Aufenthalt ist ausschließlich im jeweiligen Stockwerk der Klassen erlaubt. Ausgenommen davon ist der Gang zum Schulbuffet. Auch in den Pausen ist das Tragen von Hausschuhen Pflicht. Ein Verlassen des Schulgebäudes ist strengstens untersagt. Lediglich zwischen der 6. und 7. Unterrichtsstunde, 13:20 bis 14:00 Uhr, ist das Verlassen des Schulgebäudes erlaubt. Die Schüler haben zur 7. Unterrichtsstunde wieder pünktlich zu erscheinen.

Während der Pausen sind die jeweiligen Aufsichtslehrer Ansprechpartner. Bevor an die Tür des Konferenzzimmers angeklopft wird, ist diese Aufsichtsperson zu fragen.

Offene Getränke dürfen nur im Bereich des Schulbuffets und Kakaoautomaten konsumiert werden. Diese haben in den Klassen nichts verloren.

In den Pausen darf nicht gelaufen, geschrien oder gerauft werden. Die Unterrichtsmaterialien für den folgenden Unterricht sind herzurichten.

Nach dem Unterrichtsende sind alle Bankfächer auszuräumen und der Klassenraum sauber zu verlassen.

4. Mitarbeit – Engagement

Jeder Unterricht gelingt durch die Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson und den Schülern. Dies beinhaltet auch, dass der Unterricht nicht gestört wird: z.B. Verlassen des Sitzplatzes, Essen, Kaugummi kauen, Schwätzen, Herumkramen in der Schultasche, etc.

Bei Zuwiderhandeln der Verhaltensregeln, behält es sich die Schule mit Absprache der Erziehungsberechtigten vor, den Schüler vor oder nach Schulbeginn Sozialarbeiten aufzuerlegen.

Sollte ein Schüler vom Unterricht verhindert sein, ist es seine Aufgabe den durchgenommenen Lehrstoff selbständig und auf eigene Initiative bei den jeweiligen Lehrpersonen nachzufragen.

Schulordnung MS Eberndorf

5. Kleidung

Der Unterricht und jede Schulveranstaltung sind in entsprechender sauberer und ordentlicher Kleidung zu besuchen. Laszive Kleidung oder Kleidung mit eindeutigen Botschaften ist untersagt und passt nicht in das Leitbild, welches die Schule vermittelt.

Für den Turnunterricht ist eine Turnbekleidung, samt Turnschuhen mit nicht färbender Sohle, verpflichtend. Schmuckgegenstände müssen beim Sportunterricht entfernt oder überklebt werden.

Piercings sind nicht erlaubt.

6. Gesundheit - Sicherheit

Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist den Schülern im gesamten Schulgebäude und am Schulgrundstück untersagt. Dies gilt auch für schulbezogene Veranstaltungen.

Die Fenster dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson geöffnet werden und müssen in den Pausen geschlossen bleiben.

Sollte ein Schüler durch sein Verhalten andere gefährden, behält sich die Schulleitung eine Entlassung, nach Verständigung der Erziehungsberechtigten, vor.

7. Schulinventar - Sauberkeit

Alle Beschädigungen oder Beschmutzungen von schulischen Einrichtungsgegenständen oder Unterrichtsmaterialien sind der zuständigen Lehrperson sofort zu melden. Der Verursacher wird zur Reparatur, Säuberung oder Erstattung herangezogen.

Jeder ist verpflichtet seinen Platz sauber und in Ordnung zu halten und den Müll ordnungsgemäß zu trennen.

8. Handy, Tablets und weitere Wertgegenstände

Elektronische Geräte sind ausgeschaltet in der Schultasche oder in den Schließfächern aufzubewahren. Bei Zuwiderhandeln wird das Gerät von der Lehrperson aufbewahrt und den Erziehungsberechtigten übergeben.

Die Verantwortung über die Wertgegenstände obliegt einzig und allein bei den Schülern. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

9. Kommunikation

Die Klassensprecher und Klassenvorstände sind die ersten Ansprechpartner für die jeweiligen Klassen. Für Gespräche zwischen einzelnen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten wird vorab um telefonische Terminvereinbarung ersucht. Jeder Schüler hat ein Mitteilungsheft in seiner Schultasche mitzuführen. Um alle Informationen seitens der Schule zu erhalten, ist das Mitteilungsheft von den Erziehungsberechtigten regelmäßig zu kontrollieren.

10. Höflichkeit

Der Ton macht die Musik – In diesem Sinne ist es für unser Miteinander wichtig, den Tag mit einem Lächeln zu beginnen. Erwachsene Personen sind zu grüßen und bei Betreten des Klassenzimmers einer Lehrperson müssen die Schüler aufzustehen. Diese Höflichkeit ist auch bei allen anderen Belangen anzuwenden, wie z.B. bei Entschuldigungen, Mitarbeit im Unterricht, etc.

Anmerkung: Aus Gründen leichter Lesbarkeit wurde auf gender-gerechte Formulierungen verzichtet, gleichwohl richtet sich die Schulordnung an beide Geschlechter.